

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0237
38 - Feuerwehr			Datum: 19.05.2021
Bearb.:	Voigt, Alena	Tel.: 040 943 60 300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.06.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	03.08.2021	Entscheidung

Zustimmung zur Neuwahl des Ortswehrführers sowie des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt

Beschlussvorschlag:

Der Neuwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herrn Florian Reichelt, und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herrn Marcel von Trotha, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 16.03.2015, zugestimmt.

Sachverhalt:

Der bisherige Ortswehrführer Herr Matthias Bruns wurde bei der letzten Wahl am 18.02.2021 nicht in seinem Amt bestätigt. Daher musste nun eine neue Wahl durchgeführt werden. Diese fand am 17.05.2021 statt. Der Oberbürgermeisterin wurde für das Amt des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt ein Wahlvorschlag fristgerecht unterbreitet. Dieser lautete auf den bisherigen und im Februar 2021 im Amt bestätigten stellvertretenden Ortswehrführer Herrn Florian Reichelt.

Da der bisherige stellvertretende Ortswehrführer nun Ortswehrführer werden sollte, musste auch ein neuer stellvertretender Ortswehrführer gewählt werden. Auch für dieses Amt wurde der Oberbürgermeisterin fristgerecht ein Wahlvorschlag unterbreitet. Dieser lautete auf den bisherigen Zugführer Herrn Marcel von Trotha.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Wahl in Form einer Briefwahl durchgeführt. Am Montag, den 17.05.2021, wurden die Stimmen unter Anwesenheit von Frau Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder und dem stellvertretenden Stadtwehrführer Jürgen Klingenberg durch zwei Wahlhelfer der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt ausgezählt. Mit 59 der abgegebenen 66 Stimmen wurde Herr Florian Reichelt als neuer Ortswehrführer gewählt. Herr Marcel von Trotha erhielt 62 von 66 Stimmen und wurde damit eindeutig als stellvertretender Ortswehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre und beginnt ab dem Tage der Ernennung durch die Frau Oberbürgermeisterin.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Herr Reichelt hat bereits alle erforderlichen Lehrgänge absolviert. Herr von Trotha hat noch nicht alle erforderlichen Lehrgänge absolviert. Er hat sich bereiterklärt, den fehlenden Lehrgang, Leiten einer Feuerwehr, innerhalb der nächsten zwei Jahre zu absolvieren.

Die Wahlniederschriften liegen dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung sind gegeben. Nach Zustimmung der Stadtvertretung wird die Aufsichtsbehörde über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt informiert.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.